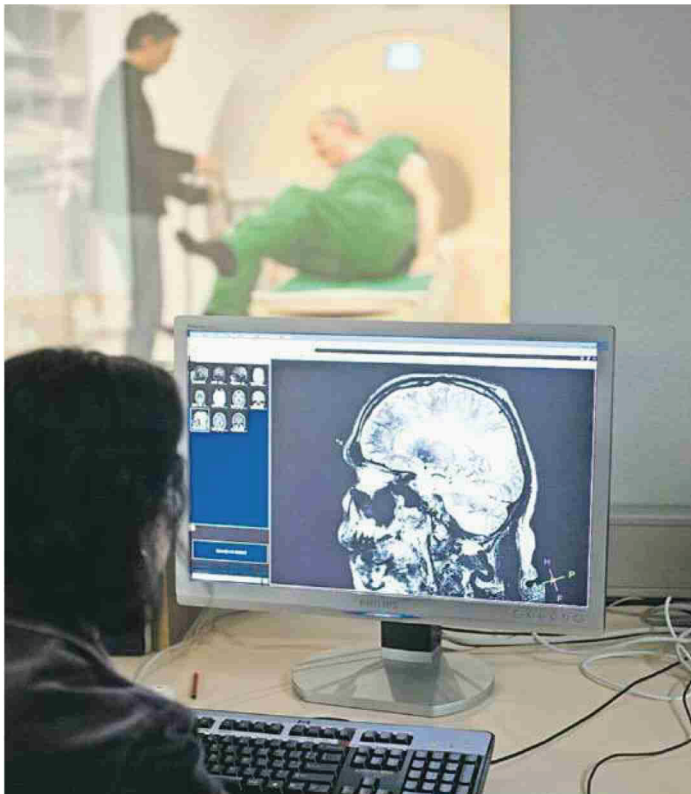




Wallis | Muss der Kauf von MRI und Co. bald bewilligt werden?

Ein Vorschlag mit Zündstoff



Kernspintomograf. Die Zahl von medizinischen Grossgeräten im Wallis könnte bald reguliert werden.

FOTO KEYSTONE

Der Entwurf des neuen Gesundheitsgesetzes sieht vor, dass in Zukunft sämtliche Anschaffungen von medizinischen Grossgeräten einer Bewilligungspflicht unterstehen sollen.

Dagegen wehren sich die privaten Betreiber solcher Anlagen. Im Wallis bestehe bezüglich Spezialuntersuchungen nämlich keine Über-, sondern im Gegenteil eine Unterversorgung. Derweil verweist das Gesundheitsdepartement von Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten darauf, dass in den letzten Jahren viele der teuren Geräte erst angeschafft wurden – und diese von den Betreibern nun möglichst rasch amortisiert werden wollten. Juristisch jedenfalls wäre eine Bewilligungspflicht auch für private Akteure möglich, wie ein Grundsatzurteil des Bundesgerichts 2013 zeigt. |



KOMMENTAR

In den Ausstand

Fabio Pacozzi

Die Anstrengungen im Kampf gegen steigende Gesundheitskosten treiben zuweilen seltsame Blüten. So mutet es doch speziell an, dass die Kantonsbehörden im Entwurf des neuen Gesundheitsgesetzes privaten Akteuren verbieten wollen, sich auf eigene Rechnung teure medizinische Grossgeräte anzuschaffen. Gleichzeitig spielt sich dieser Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit in einem durchregulierten Raum ab, der die Kräfte des freien Marktes schon seit jeher stark einschränkt. Laut Bundesgericht ist diese Limitierung bei der Beschaffung solcher Geräte denn auch durchaus möglich. Der Entscheid der Richter ist nachvollziehbar: Hinter der Regelung steht weniger der Verbotsgedanke als die Absicht, durch ein zu grosses Angebot die Nach-

frage nicht künstlich wachsen zu lassen. Denn auch ohne den Privaten – oder dem Kanton als Geldgeber der Spitäler – eine böse Absicht zu unterstellen: dass eine gewisse Versuchung besteht, eine grosse Investition rasch zu amortisieren, leuchtet ein. Das Angebot der medizinischen Grossgeräte auf das Nötige – nicht mehr und nicht weniger – zu reduzieren, macht also Sinn. Störend ist dagegen, dass die Mitglieder der zuständigen Kommission just aus jenen Kreisen stammen sollen, welche mit diesen Geräten ihre Brötchen verdienen. Statt dass ein unabhängiges Gremium über den Bedarf entscheidet, haben Spitäler und ambulante Praxen leichtes Spiel, wenn es darum geht, die Konkurrenz niederzuhalten. Dem Gesetzesentwurf haftet ein schaler Beigeschmack an, der bei den Beratungen im Parlament gewiss nicht allen Grossräten schmecken wird.

Gesundheitswesen | Teure medizinische Geräte:

Wie viele sind zu viel, wie viele zu wenig?

Ärger über geplante Verstaatlichung



FOTO KEYSTONE

Regulierung? Ein Patient wird im Spital Sitten in einem MRI-Gerät untersucht.

WALLIS | Je nachdem, wen man fragt, besteht im Wallis eine Über- oder eine Unterversorgung bezüglich teurer medizinischer Geräte. Der Kanton jedenfalls möchte die Anschaffung solcher Maschinen am liebsten einer Bewilligungspflicht unterstellen.

Sie tragen Namen wie MRI, CT-Scanner, PET-Scanner oder Lithotripter: medizinische High-

tech-Geräte, deren Anschaffungskosten die eine Million Franken üblicherweise übersteigen. Geht es nach dem Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, soll die Anschaffung solcher Grossgeräte in Zukunft bewilligungspflichtig werden. Notabene nicht nur für Spitäler und Kliniken auf der Walliser Spitalliste, wie es bereits heute der Fall ist, sondern auch dann, wenn sich ein ambulanter Anbieter ein solches Gerät auf eigene Rechnung be-

schaffen will. Eine entsprechende Bestimmung wurde in den Entwurf des neuen Gesundheitsgesetzes eingebaut, welcher nun die Vernehmlassung durchlaufen muss.

CT-Scanner: über dem Schweizer Durchschnitt

Begründet werden diese Pläne im begleitenden Bericht mit der starken Zunahme von medizinischen Grossgeräten im Wallis. Diese, sagt Esther Waeber-Kalbermatten, müssten



schliesslich irgendwie abbezahlt werden. Dabei weiss die Staatsrätin, dass sie hier einen schmalen Grat beschreitet – denn im Einzelfall könne eine zusätzliche Untersuchung durchaus sehr viel bringen, ist sie sich bewusst.

Dennoch seien im Wallis bereits zu viele solch teurer Anlagen in Betrieb, und regelmässig kämen Anfragen für neue Installationen. Ihre Aussagen werden unterstrichen von Victor Fournier, Chef der Dienststelle für Gesundheitswesen. Während es anno 2005 im Wallis noch acht MRI-Geräte gegeben habe, seien es knapp zehn Jahre später bereits 14 gewesen. Und: Während 2014 schweizweit 32 CT-Scanner auf eine Million Einwohner kamen, waren es im Wallis 43. Nach Ansicht der Staatsrätin soll deshalb in Zukunft eine Kommission darüber befinden, ob und wo die Anschaffung eines neuen medizinischen Grossgeräts noch Sinn macht. In der neunköpfigen Kommission vertreten wären laut Gesetzesentwurf zwei vom Staatsrat ernannte Mitglieder, ein Mitglied als Vertreter der Walliser Privatkliniken, eines des Spital Wallis, eines des Spitals Riviera-Chablais Waadt-Wallis, ein Vertreter der Walliser Ärztesgesellschaft, einer der Versicherer, ein Hausarzt sowie ein unabhängiger Experte.

Dass ein solcher Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit juristisch erlaubt ist, hat das Bundesgericht 2013 in einem Grundsatzurteil bestätigt, als es sich mit einem ähnlichen Fall

aus einem anderen Kanton befasst hat. Eine Bewilligungspflicht für medizinische Grossgeräte kennen nämlich bereits die Stände Waadt, Neuenburg, Jura, Freiburg und Tessin.

Idee stösst auf offene Ohren

Währenddessen kommt die ursprüngliche Idee dazu nicht aus der Kantonsverwaltung: Eine Bewilligungspflicht hatten vor zwei Jahren bereits die Grossräte Philipp Matthias Bregy (CVPO), Irmina Imesch-Studer (CSPO) und Pascal Bridy (CVP Unterwallis) gefordert. Eine entsprechende Vernehmlassung stiess dabei durchaus auf offene Ohren: Von 48 abgegebenen Vormeinungen befürworteten 39 Akteure im Grundsatz eine Regulierung.

Hildbrand: nicht Über-, sondern Unterversorgung

Eine andere Meinung vertreten dagegen jene Akteure, welche medizinische Grossgeräte in ihren eigenen Praxen betreiben. Zu ihnen gehört etwa Dr. Willy Loretan, der die Standorte Brig und Visp des medizinisch-radiologischen Instituts Affidea leitet. Viele Oberwalliser Patienten seien früher in die (teurere) Deutschschweiz gereist, um nicht auf die lange Warteliste für ein MRI zu kommen. Erst die Inbetriebnahme eines neuen Geräts habe zu einer Verbesserung dieser Situation geführt, erklärt der Radiologe. Natürlich könne er es sich leicht machen und sich darüber freuen, dass ihm durch eine Be-

willigungspflicht weniger Konkurrenz erwachsen würde. Andererseits würde eine Verstaatlichung aber einen schalen Beigeschmack hinterlassen, glaubt er. Der Arzt wehrt sich zudem gegen die Aussage, dass etwa Radiologen ihre Geräte durch übermässige Nutzung absichtlich rasch zu amortisieren suchten. Schliesslich, so Loretan, würden die Patienten aufgrund einer Zuweisung durch den Hausarzt untersucht. Kritik übt er ausserdem an der Bestimmung, dass der Ersatz heutiger Geräte einst ebenfalls bewilligungspflichtig werden soll. Komme ein bestehender Anbieter dann nicht mehr zum Zug, entstehe diesem ein schwerer wirtschaftlicher Schaden.

Den Plänen des Gesundheitsdepartements nichts abgewinnen kann auch Kardiologe und SVP-Grossrat Dr. Patrick Hildbrand. «In grossen Städten mit einem Überangebot an teuren Geräten kann eine Bewilligungspflicht Sinn machen, aber sicher nicht in der Peripherie.» Zwar sei es möglich, dass es im Chablais gewisse Probleme mit einem zu grossen Angebot gebe, «jedoch nicht im Ober- und im Mittelwallis. Bezüglich Spezialuntersuchungen haben wir hier keine Über-, sondern im Gegenteil eine Unterversorgung.» Ganz allgemein störe ihn schliesslich auch, dass mit der Regelung jegliche Innovation unter dem Deckmantel des Sparens abgewürgt würde, so Hildbrand. **pac**